



Urschriftlich zurück an:

**Stadt Eltmann
Ordnungsamt
Marktplatz 1
97483 Eltmann**

Sachbearbeiterin: Frau Beyer
Zimmer-Nr.: 0.01
Telefon: (09522) 899-12
E-Mail: ordnungsamt@eltmann.de

Aktenzeichen: 10.3-8233

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

I. Angaben des/der Antragstellers			
Name, Vorname des Antragstellers und ggf. Verein / Gesellschaft / Firma			
Ort und Nummer des Registereintrags			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis	
Anschrift			
Telefonisch erreichbar		Telefax	E-Mail
Finanzamt		Steuernummer	
Ist ein Strafverfahren anhängig?			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstöße bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

II. Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner	
<input type="checkbox"/>	Veranstalter ist Antragsteller (Daten siehe Nr. I)

Zeitraum (Datum und Uhrzeit)			
Auf-/Abbau erfolgt am		Eintrittsgeld	
	Musikalische Darbietungen sind vorgesehen		Tanzveranstaltungen sind vorgesehen
	Mit Verstärkeranlage	Soundcheck (Tage, Zeiten)	
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle etc.)			
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (genaue Beschreibung der Tanzveranstaltung etc.)			

III. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen			
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)			
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner			
Art der Räumlichkeit (z. B. geschlossene Räumlichkeit, Zelt, Freifläche, ...)	Zugelassene Personen	Fläche (qm)	Sitzplätze
Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen			
Ein Festzelt wird aufgestellt	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>
Bauaufsichtsprüfung			
Weitere Anmerkungen zur Bauaufsichtsprüfung			

IV. Gastronomisches Angebot			
Verbreichung von Speisen			
Anzahl der Speisestände	<input type="checkbox"/>	Mehrweggeschirr wird verwendet	
Art der Speisen			
Angaben zu ggf. erforderlichen Gesundheitszeugnissen			
Verbreichung von Getränken			
Abgabe nichtalkoholischer Getränke	<input type="checkbox"/>	Abgabe alkoholischer Getränke	
Anzahl der Getränkestände	<input type="checkbox"/>	Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss	
Vorgesehene Getränke			
Abnahme einer Schankanlage			
Zusätzliche Informationen zur Schankanlage			

V. Lärmschutz

Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr.

Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

VI. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

Einlasskontrolle/Mindestalter ab Jahre

24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss

Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke

Einlasskontrolle durch Stempel / Armbändchen

Eigene Maßnahme

Name und Erreichbarkeit des Jugendschutzbeauftragten

VII. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Anzahl der Ordnungskräfte

Eigene Ordnungskräfte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer)

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Betriebsbezeichnung, Anschrift, Handynummer

VIII. Toiletten

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein. Folgende Toiletten werden bereitgestellt bzw. sind am Veranstaltungsort vorhanden:

	Damen - Spültoiletten		Herren - Spültoiletten		sonstige Spültoiletten
	Urinale (Gesamt)		Urinale (mit Becken)		Urinale (mit lfd. m. Rinne)
	Personaltoiletten				
	Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Wagen		Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Gebäude		
	Zusätzliche Informationen				

IX. Anlagen

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind.

Ich versichere, dass alle Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß gemacht sind, und mir bekannt ist, dass die Gestattung widerrufen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Eine öffentliche Vergnügung (Art. 19 LStVG) ist gesondert anzuzeigen !